

Interpellation SP-Fraktion vom 29. November 2010

Forderungen des Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverbands (KLV)

Schriftliche Antwort der Regierung vom 25. Januar 2011

Die SP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 29. November 2010 nach der Beurteilung der Regierung der Resolution des Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverbands (KLV) zu den Löhnen der Lehrpersonen, zur Neugestaltung des Berufsauftrags sowie zur Senkung der Arbeitszeit.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Lehrberuf hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Lehrpersonen sind aufgrund des gesellschaftlichen Wandels, aber auch aufgrund bildungspolitischer und struktureller Änderungen täglich herausgefordert. Dies insbesondere in der Unterrichts- und Schulentwicklung, in der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen im Schulhausteam, aber auch in der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern. Daneben hat sich die Rolle der Lehrpersonen in der Gesellschaft verändert und der Berufsstand hat sich praktisch zu einem Lehrerinnenberuf entwickelt.

Antworten auf diese Herausforderungen und Lösungsansätze kann das Bildungsdepartement nur im Dialog mit den Betroffenen finden. Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe «Wandel und Zukunft des Lehrberufs im Kanton St.Gallen» unter Leitung des Vorstehers des Bildungsdepartements nimmt sich seit dem Jahr 2010 der Fragen an wie Steigerung der Attraktivität des Berufes, Positionierung in der Gesellschaft, Aufgaben und Herausforderungen der Lehrpersonen im Umfeld «Schüler-Eltern-Schulleitung-Schulrat», Geschlechterverteilung, Laufbahngestaltung, Weiterbildung, Belastungen und Entlastungsmassnahmen. Die Arbeitsgruppe aus Vertretungen des Erziehungsrates, der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG), des Lehrerinnen- und Lehrerverbandes, der Schulträger und weiteren Betroffenen hat die Situation beurteilt und Handlungsfelder erarbeitet, damit der Lehrberuf im Kanton St.Gallen weiterhin attraktiv bleibt oder an Attraktivität zunimmt. Die direkt betroffenen Lehrpersonen hatten Gelegenheit, sich in einer Online-Umfrage darüber zu äussern, wo sie den grössten Handlungsbedarf orten.

Mit einem zeitgemässen und für alle Beteiligten korrekten Berufsauftrag soll ein Beitrag an den Erhalt der Attraktivität des Lehrerinnen- und Lehrerberufs geleistet werden. Auf der individuellen Ebene kann er dank klarer Aufgabenzuordnung und definiertem zeitlichem Aufwand zum Erhalt des persönlichen Gleichgewichts beitragen. Eine Verbesserung für die einzelnen Lehrpersonen bringt auch einen Gewinn für die Schule als Ganzes. Bei der Überarbeitung des Berufsauftrages geht es primär um die Forderung, wie die in den letzten Jahren neu dazugekommenen Aufgaben zu kompensieren und das Pflichtpensum entsprechend anzupassen sei.

Das Bildungsdepartement sieht vor, im Frühjahr 2011 einen Vorschlag mit konkreten Massnahmen und einem Zeitplan zur Anpassung des Berufsauftrags vorzulegen. Die Handlungsfelder sollen in eine breit angelegte Diskussion gegeben werden. Ziel ist, dass bis zum Sommer 2011 ein detailliertes Konzept zum Berufsauftrag unter Berücksichtigung der Rückmeldungen ausgearbeitet werden kann. Einzelne Elemente des Berufsauftrags wie Umfang des Unterrichtspensums und grobe Aufteilung des Gesamtpensums bedingen im Fall einer Veränderung eine Änderung des Volksschulgesetzes (sGS 213.1).

Für eine allfällige Anpassung der Besoldung überprüft das Bildungsdepartement, ob die Anfangseinstufungen für St.Galler Lehrpersonen im Vergleich zu Nachbarkantonen noch konkurrenzfähig sind. Dabei steht das vorsorgliche Bestreben im Vordergrund, dass der Kanton St.Gallen nicht in einen Lehrermangel abgleitet, weil Jung-Lehrpersonen – obwohl an der eigenen Pädagogischen Hochschule mit grossem Aufwand in genügender Zahl ausgebildet – in Nachbarkantone abwandern, weil ihnen dort teilweise höhere Löhne angeboten werden. Gegebenenfalls ist eine rasche Änderung des Gesetzes über die Besoldung der Volksschullehrer (sGS 213.51) erforderlich. Von der eben erwähnten Überprüfung zu unterscheiden ist die Überprüfung der Struktur des Lohnwesens für die Lehrpersonen (Lohnkurve, Lohnelemente, Qualifikationssystem u.dgl.). Dazu werden zurzeit Grundlagen erhoben, insbesondere auch im interkantonalen Vergleich. Zu dieser Thematik wird der Bericht zum Postulat 43.07.33 «Reform der Lehrbesoldung» erstellt werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. bis 3. Die Regierung sieht vor, im Rahmen der Botschaften zur Anpassung des Volksschulgesetzes bzw. gegebenenfalls des Gesetzes über die Besoldung der Volksschullehrer auch auf die vorliegend gestellten Fragen im Detail einzugehen. Dies wird noch im Jahr 2011 der Fall sein. Im vorliegenden Rahmen kann der entsprechenden Vorlage nicht vorgegriffen werden.
4. Die Qualität der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung soll auf dem heutigen hohen Stand erhalten bleiben. Nebst den beiden Studiengängen für Primar- bzw. für Oberstufenlehrpersonen besteht an der PHSG für Primarlehrpersonen seit einiger Zeit die Möglichkeit, sich berufsbegleitend zusätzlich zur Lehrperson für die Sekundarstufe I zu auszubilden. Dank neuen Rahmenbedingungen der EDK zur Anerkennung von Vorleistungen können die Angebote attraktiver gemacht werden. Die hohe Qualität bleibt dabei jedoch sichergestellt. Für Kurzausbildungen oder andere «Dumpingangebote», wie sie namentlich die «Mittellandkantone» einführen, besteht aus Sicht des Kantons St.Gallen weder eine Notwendigkeit noch eine Rechtfertigung.
5. Für die Regierung steht die Erhaltung und Weiterentwicklung der hohen Qualität der Schulbildung im Kanton St.Gallen an erster Stelle. Der Aufgaben- und Finanzplan sieht im Bereich der Volksschule keinen Abbau vor. Der Kanton erlässt in der Volksschule die Rahmenbedingungen, ist dafür besorgt, dass in allen Gemeinden des Kantons die gleichen Qualitätsstandards gelten und die Schülerinnen und Schüler gemäss Lehrplan des Kantons St.Gallen unterrichtet werden. Diese Qualitätssicherung steht in den nächsten Jahren vor grösseren Herausforderungen. So soll die Fremdevaluation definitiv eingeführt und die Aufsicht neu geregelt werden.